

# Beschlussvorlage BRI/2023/026 [öffentlich]



**Gemeinde  
Brinkum**  
Der Bürgermeister

**Betreff:**  
Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - Erweiterung "Nördlich der Leeraner Straße (Bundesstraße)"

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung

Verfasser: Nancy Waßmann

Aktenzeichen:

Datum: 16.01.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Brinkum	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Brinkum beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Nördlich der Leeraner Straße“ für folgende Flurstücke:

1. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 9
2. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 10/1
3. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 10/2
4. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 11
5. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 14
6. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 15
7. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 17
8. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 18
9. - Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 19

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht. Die bereits bestehende Vorkaufsrechtssatzung „Östlich der Feldstraße“ soll um die oben aufgeführten Grundstücke erweitert werden.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den Erlass der Satzung ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen für die Veröffentlichung

der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Leer. Die Kosten für den Erwerb einzelner Grundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechts sind abhängig von den jeweils vereinbarten vertraglichen Konditionen.

---

Bernhard Janssen  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Vorkaufsrechtssatzung
2. Kartenauszug